

Der Antrag ist aus Sicht der Verwaltung vom Inhalt her noch nicht beschlussreif. Sie beabsichtigt, zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.01.2016 den Entwurf einer XI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vorzulegen mit dem Ziel einer Beschlussempfehlung an den Rat zu dessen Sitzung am 26.01.2016.

Dies gilt auch für die damit einhergehende Änderung der Geschäftsordnung, in der die Aufgaben und Befugnisse des Ältestenrates näher definiert werden sollten (vgl. auch Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion unter TOP 1.7.2, Antrag 3.)

Beschlussentwurf:

Der Antrag wird gemäß § 16 Abs. 2c) der Geschäftsordnung zur Vorberatung einer XI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.